

GEMEINDE

Bezirk Innsbruck-Land
6113 Wattenberg 23a



WATTENBERG

Tel.: 05224/52230/10
Fax: 05224/52230/19

E-Mail: m.steinlechner@wattenberg.gv.at
Web: www.wattenberg.gv.at

BEKANNTMACHUNG

gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG
und § 86b Bundesabgabenordnung BAO

§ 1

Rechtswirksame Einbringung

Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen (§ 13 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, § 86b Bundesabgabenordnung – BAO) und von schriftlichen Mitteilungen an die Gemeinde Wattenberg steht Ihnen folgende Adresse zur Verfügung:

Postadresse: Gemeinde Wattenberg
6113 Wattenberg 23a

Telefonnummer: +43 5224 52230

E-Mail Adresse: amtsleiter@wattenberg.gv.at

Die persönliche Abgabe von Schriftstücken ist während der Amtsstunden – siehe § 2 – in der Gemeinde Wattenberg, 6113 Wattenberg 23a möglich.

Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe §2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und von uns (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt werden. Die Weiterleitung von Anbringen an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Gemeindeamtes ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt. Sofern E-Mails Anlagen enthalten, müssen diese eines der folgenden Formate aufweisen:

Text

ASCII text/plain *.TXT

Dokument

PDF application/pdf *.PDF

RTF application/rtf *.RTF

MS Office Word application/msword *.DOC

MS Office Excel application/msexcel *.XLS

Grafik

GIF image/gif *.GIF

JPEG image/jpeg*.JPG *.JPEG

BMP image/bmp*.BMP

HTML HTML text/html*.HTM*.HTML

Komprimierung

ZIP application/zip*.ZIP

Alle E-Mails, die nicht den Formatvorgaben entsprechen, werden nicht zugestellt. Es erfolgt eine automatisch generierte Information an die/den Absender mit dem Hinweis, dass die E-Mail nicht zugestellt werden konnte. E-Mails, welche inklusive Anhang eine Größe von 20 MB überschreiten, werden nicht angenommen. E-Mails, welche vom Antivirensystem der Gemeinde Wattenberg als virenverseucht erkannt werden, werden nicht angenommen bzw. umgehend gelöscht. Es erfolgt keine Notifikation der Absender oder des Absenders.

§ 2

Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

Gemeindeverwaltung und Bürgerservice:

Parteienverkehrszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag:	08.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Montag:	18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Amtsstunden Bürgermeister:

Montag:	18.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Mittwoch:	19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

24. und 31. Dezember – keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr im Bürgerservice und in der Gemeindeverwaltung.

§ 3

Zulässigkeit der Kundmachung von mündlichen Verhandlungen im Internet

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1aAVG können im Internet unter der Adresse www.wattenberg.gv.at unter Amtstafel erfolgen.

Hinweis: In behördlichen Verfahren stellt die Kundmachung einer mündlichen Verhandlung in Internet eine geeignete Kundmachungsform dar. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt (Präklusion gemäß § 42 Abs. 1 AVG).

§ 4

Inkrafttreten

Diese Kundmachung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:



Franz Schmadt



Anschlag: 22.05.2026